



Regierungsratsbeschluss vom 30. Juni 2015

Swisslos-Fonds-Beitrag, Erziehungsdepartement Basel-Stadt; Schwerpunkt-Projekt: Anschubfinanzierung für die Erhöhung des Staatsbeitrags für das Swiss TPH in den ersten beiden Jahren der angestrebten gemeinsamen Trägerschaft BS und BL (2017 und 2018)

P150889

1. Dem Swiss TPH mit Sitz in Basel wird als Anschubfinanzierung für die Jahre 2017 und 2018 ein Beitrag aus dem Swisslos-Fonds in Höhe von je Fr. 1.63 Mio. bewilligt (insgesamt Fr. 3.26 Mio.).

Begründung

Die Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft sind übereingekommen, das Schweizerische Tropen- und Public Health Institut (Swiss TPH) ab 2017 gemeinsam zu tragen. Die gemeinsame Trägerschaft soll auf der Grundlage eines Staatsvertrags organisiert werden. Die Kantone schaffen so die Voraussetzung für eine paritätische Mitfinanzierung durch den Bund. Das Swiss TPH soll ab 2017 einen Globalbeitrag von 7,26 Mio. Franken pro Jahr, also 3,63 Mio. Franken pro Kanton, erhalten. Dies bedingt für den Kanton Basel-Stadt eine Erhöhung des aktuellen Staatsbeitrags von 2 Mio. Franken p.a. um 1,63 Mio. p.a. Im Sinne einer Anschubfinanzierung zur Ermöglichung der Stärkung und Ausweitung der gemeinnützigen Tätigkeit des Swiss TPH in der internationalen Gesundheitsversorgung und Entwicklungshilfe soll diese Erhöhung in den ersten zwei Jahren der gemeinsamen Trägerschaft aus dem Swisslos-Fonds erfolgen. Bei der Anschubfinanzierung für die Ermöglichung des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft handelt es sich um ein Schwerpunkt-Projekt gemäss den §§ 2 und 5 der Verordnung über die Verwendung von Geldern aus dem Swisslos-Fonds des Kantons Basel-Stadt vom 19. August 2014.

